

Eingang 01.09.2021

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 301

Meine Nachricht vom:

Telefon: 0431-988-

@sozmi.landsh.de

Telefax:

27. August 2021

Ihre E-Mail vom 11. August 2021, Anforderung einer Betriebserlaubnis

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer oben genannten E-Mail fordern Sie die Betriebserlaubnis für das Kinderhaus Wiedenloh an.

Ihr Anliegen wird teilweise gesetzlich vom schleswig-holsteinischen Informationszugangsgesetz (IZG) erfasst. Nach § 3 IZG hat jede natürliche Person einen Anspruch auf Zugang zu Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Diese Informationen müssen von der informationspflichtigen Stelle auf Antrag nach § 4 Abs. 1 IZG zugänglich gemacht werden, wenn der Antrag entsprechend § 4 Abs. 2 IZG bestimmt genug ist und die informationspflichtige Stelle über die angefragten Informationen verfügt. Es dürfen aber weder öffentliche noch private Interessen nach den §§ 9, 10 IZG der Bekanntgabe der Informationen entgegenstehen.

Nach erfolgter Prüfung besteht ein Auskunftsanspruch bezüglich folgender Informationen.

Das Kinderhaus Wiedenloh - Familiengruppe Claussen- hat die Anschrift Wiedenloh 1, 25767 Bunsloh. Trägerin ist die Inken und Sabine Claussen GbR. Eine Betriebserlaubnis ist jeweils erteilt worden für folgende Gruppen:

1. Haus A Haupthaus
8 Plätze für das Alter von 0-18 Jahren

2. Haus B Haupthaus

7 Plätze für das Alter von 0-18 Jahren

3. Kinderhaus Wiedenloh -
3 Plätze für das Alter von 0-3 Jahren

4. Sonstige betreute Wohnform
1 Platz für das Alter von 16-18 Jahren

Die Übersendung der Betriebserlaubnis steht im Widerspruch zu den §§ 9, 10 IZG und war daher abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann entsprechend § 7 Abs. 2 IZG innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein einzu-legen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel,
2. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: poststelle@sozmi.landsh.de-mail.de erhoben werden.

Für Rückfragen stehen ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Referat VIII 30
- Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung -

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>